

Kundmachung.

Die Nothwendigkeit schon dermal einen Theil des deutschen Bundes-Contingentes aufzustellen und der gegenwärtige Krieg in Italien machen die möglichst schnelle Vermehrung der k. k. Linien-Infanterie dringend nothwendig. Für diejenigen nun, welche ihre wünschenswerthen Dienste dem Vaterlande freiwillig widmen und sich in die k. k. Cruppen einreihen lassen wollen, werden, im Auftrage des hohen Ministerium des Innern, nachstehende Bedingungen festgestellt:

1. Erhalten die Eintretenden das übliche Handgeld von 3 fl. C. M. nach geleistetem Schwur.
2. Bleibt denselben die Wahl zum Eintritte in die sämtlichen 35 deutsch-conscribirten Regimenten freigestellt.
3. Erstreckt sich die Dauer des Dienstes bloß für die Zeit des Krieges.
4. Wird denjenigen, welche bei der nächsten Recrutirung die Pflicht zur activen Dienstleistung treffen sollte, die Einrechnung der freiwillig geleisteten Dienste, so wie jede andere thunliche Berücksichtigung bei ihrem Austritte aus den Militärdiensten zugesichert.

Offentplätze sind auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore, dann bei dem Verbrennhause am Wasser-Glacis. Die Werbung, welche am 3. Juni l. J. beginnt, wird täglich von 7 Uhr Früh bis 4 Uhr Abends vorgenommen.

Von der k. k. Nieder-Oest. Landesregierung.

Wien am 1. Juni 1848.

Anton Raimund Graf v. Lamberg,

k. k. Hofrath.